

## **Grundorganisation bezahlen und an der Parteiarbeit im Betrieb teilnehmen.**

Die Parteimitglieder, die nicht in einem Betrieb, einer Verwaltung oder Institution usw. beschäftigt sind, oder in deren Betrieb, Verwaltung oder Institution usw. es keine Parteiorganisationen gibt, werden in Wohngruppen zusammengefaßt und im Dorfe in der Parteiorganisation des Dorfes.

66. Die Parteimitglieder und Kandidaten nehmen durch die Erfüllung konkreter Parteiaufträge aktiv an der Parteiarbeit teil.

67. Die statistische Erfassung der Mitglieder und Kandidaten sowie der leitenden Parteikader wird durch Sonderbestimmungen des Zentralkomitees festgelegt; ebenso der Übergang der Mitglieder und Kandidaten aus einer Parteieinheit in eine andere, ihre Erfassung und die Aufbewahrung der Parteidokumente.

## **IX. Die Zentrale Revisionskommission**

68. Der Parteitag wählt die Zentrale Revisionskommission entsprechend der vom Parteitag festzusetzenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten. Die Zentrale Revisionskommission prüft regelmäßig monatlich die Finanzführung des Zentralkomitees und hat das Recht, die Geschäftsführung und das Finanzgebahren aller Parteileitungen und Parteiunternehmungen zu kontrollieren. Der Vorsitzende der Revisionskommission nimmt an den Sitzungen des Zentralkomitees mit beratender Stimme teil.

## **X. Die finanziellen Mittel der Partei**

69. Mitgliedsbeiträge, Erträge aus den Parteiunternehmungen, Sammlungen und andere Einnahmen bilden die finanziellen Mittel der Partei.

70. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden entsprechend den Beschlüssen des Parteitages oder des Zentralkomitees festgesetzt.

71. Der Aufnahmebeitrag beträgt 1.— DM und wird nur bei der Aufnahme als Kandidat in die Partei erhoben.